



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Slugis, Freia Datum: 22.09.2021	Beschlussvorlage	2021/360
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V., Zuschuss für 2021

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	04.10.2021	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	11.10.2021	Kreisausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Der Hansestadt wird für 2021 ein weiterer Zuschuss i.H.v. 10.000 € zur Sicherstellung der Arbeit des SchubZ gewährt.

Sachlage:

Gemäß der Vereinbarung hinsichtlich der Trägerschaft und Kostentragung für die Schulbiologiestelle Lüneburg (SchubZ) vom 15.03.1995 sollten der Hansestadt für das Jahr 2021 weitere 10.000 € zur Weiterreichung an das SchubZ gewährt werden.

Bis zum 30.06.2021 hat neben Hansestadt und Landkreis auch die Sparkassenstiftung das SchubZ mit einem regelmäßigen Betrag gefördert. Dieser ist nun weggefallen. Die Hansestadt hat daher zusätzlich 10.000 € für Sach- und Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Laut § 2 der genannten Vereinbarung tragen Hansestadt und Landkreis die notwendigen jährlichen Sach- und Personalkosten jeweils zur Hälfte.

Der Betrag des Landkreises sollte daher entsprechend auch um 10.000 € aufgestockt werden. Die Mittel könnten aus der Haushaltsstelle „Allgemeine schulische Aufgaben“ gedeckt werden. Der vorgesehene Betrag für die Förderung des Mensaessens ist bisher nicht abgeflossen – auch ist nicht damit zu rechnen, dass noch Mittel abfließen. Durch die Pandemie haben hier keine Aktivitäten stattgefunden.

Herr Dr. Corleis, Leiter des SchubZ - Umweltbildungszentrums der Hansestadt Lüneburg, sowie die Herren Scholing und Enkelmann, Verein zur Förderung des Schulbiologie- und Umweltbildungszentrums Lüneburg e.V., haben das Gespräch mit Hansestadt und Landkreis gesucht, um über die Perspektive des SCHUBZ, zu sprechen.

In den Gesprächen wurde auch die nicht gesicherte Finanzierung ab 01.07.2021 thematisiert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das SchubZ insbesondere auch während der Zeit des schulischen Wechselmodells ein von den Schulen gut genutztes Angebot unter „Corona-Bedingungen“ durchgeführt hat, welches die Bildung für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Schulen unterstützt. Die Kinder haben zu verschiedenen Themen ein Stück Normalität erfahren, der Sachkunde- und Biologieunterricht wurde durch die praktische Arbeit des SchubZ aufgewertet und den Kindern im unmittelbaren Umkreis der Schule nahe gebracht.

Hinsichtlich der Neuausrichtung des SCHUBZ sollen ab Herbst 2021 weitere Gespräche zwischen dem Förderverein, der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst zur Sicherstellung der Finanzierung des SchubZ bis zum Jahresende einen Betrag von 10.000 Euro zu bewilligen, wie vom SchubZ mit Schreiben vom 14.08.2020 beantragt (siehe Vorlage 2020/305). Die inhaltliche Beratung über die Neuausrichtung des SchubZ wird zu einem späteren Zeitpunkt geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- keine wesentlichen Auswirkungen
- positive Auswirkungen (Begründung)
- negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: